

Position des Bundes zur Übernahme der 12 Schleusen am Finowkanal in kommunale Trägerschaft

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat der Bund regelmäßig die Absenkung des Unterhaltungsstandards an allen Wasserstraßen zu prüfen (BHO, BRH). Er ist an nicht gewidmeten Wasserstraßen nicht zum „Verkehrserhalt“ verpflichtet, d.h. zum Aufrechterhalten des Betriebs der Schleusen für Motorboote, Vorhalten einer Tauchtiefe. Am Finowkanal bestehen daher lediglich Eigentümerpflichten zur Verkehrssicherung und zum ordnungsgemäßen Wasserabfluss (d.h. Baumschau/-pflege, Wehrsteuerung, Dammb Beobachtung).

Aufgrund der aktuellen Bauwerkszustände hat der Bund zeitnah Entscheidungen zu treffen, wie zukünftig mit den Schleusen am Finowkanal verfahren werden soll. Bei Zugrundelegung der aktuellen verkehrlichen Nutzung können aus haushaltsrechtlichen Gründen keine weiteren nennenswerten Investitionen in die Schleusen erfolgen – abgesehen von vergleichsweise geringen Investitionen für kleinere Reparaturen. Wie bereits in der Vergangenheit festgestellt, sollen abgängige Schleusen in einen unterhaltungsarmen Zustand umgebaut und Umtragungsmöglichkeiten für die muskelbetriebene Freizeitschifffahrt geschaffen werden.

Das Aufrechterhalten eines langfristigen Schleusenbetriebs, der mit einem höheren Investitionsbedarf verbunden ist, ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Eigentum an den Schleusen an das Land, Kommunen oder sonstige Dritte abgegeben wird. Für diesen Fall beteiligt sich der Bund mit 50% an den erforderlichen Investitionen (Angebot gemäß **Haushaltsvermerk Nr. 12**).

Unabhängig davon wird der Bund aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen die vorhandenen Wehre und andere nicht sperrbare Anlagen sukzessive instand setzen, um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und die Eigentümerverpflichtung zu gewährleisten.

Eine Lösung könnten weitere Gespräche unter Einbeziehung des Landes Brandenburg sein. Sowohl der Bund als auch die Region sind daran interessiert, weitere strategische Partner zu gewinnen, um die Attraktivität des Sportbootreviers in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern weiter zu steigern.

Die WSV/der Bund ist weiter zu Gesprächen mit der Region und dem Land Brandenburg bereit.

Historie:

- **1999:** Finowkanal verliert die **verkehrliche Widmung** nach WaStrG und wird „sonstige Wasserstraße“, d.h. reine Eigentümerverantwortung des Bundes.
- WSA Eberswalde und der europäische Regionale Förderverein e.V. (eRFV) schlossen am **26.04.2004** eine Vereinbarung zum Betrieb der 12 Schleusen mit „Verwaltungshelfern“ (mit jeweils einem Schleusenbediensteten der WSV in Ruhlsdorf und Liepe)
- Im Haushalt **2014** des Bundes wurde erstmals der Finowkanal in den **Haushaltsvermerk Nr. 10, Einzelplan 12 (aktuell: HH-Vermerk Nr. 12)** aufgenommen. Darin ist eine **50 %-Förderung** für die Grundinstandsetzungen der 12 Schleusen durch den Bund – trotz Unwirtschaftlichkeit für den Bund – enthalten. Voraussetzung: Übernahme in Eigentum, Betrieb und Unterhaltung durch Dritte.
- *Darüber hinaus wurde im Haushaltsvermerk Nr. 9, Einzelplan 12 zum Haushalt 2014 des Bundes die Möglichkeit aufgenommen (aktuell: HH-Vermerk Nr. 10), im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer zahlen zu können. Voraussetzung: Übernahme in Eigentum, Betrieb und Unterhaltung.*

- Mit Schreiben vom **21.01.2015** informierte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Staatskanzlei des Landes Brandenburg über die Haushaltsvermerke.
- Seit **2014** Verhandlungen der WSV mit der Region über mögliche **Übernahme-Szenarien**. Gesprächspartner: WSV, Landkreis, KAG Finowkanal, vertreten durch den Vorsitzenden: BM Boginski und Dr. König, zeitweise: Land Brandenburg, Denkmalschutzbehörde.
- **Szenario 1**: Übernahme Gesamtkanal mit Schleusen und Kanalstrecken durch kommunale Träger mit Kostenbeteiligung des Bundes
- **Szenario 2**: Umbau in unterhaltungsarmen Zustand durch den Bund, d.h. Bau von Umtragemöglichkeiten für muskelbetriebene Fahrzeuge, kein motorisierter Verkehr mehr möglich
- **Szenario 3**: Übernahme der 12 Schleusen durch kommunale Träger, (Grund-)Instandsetzung mit Kostenbeteiligung des Bundes, motorisierter Verkehr möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt ergebnisoffene Verhandlungen über die Übernahme der Strecke durch kommunale Träger mit Kostenbeteiligung des Bundes.
- Vorzugslösung der Region: **Szenario 3**.
- Im April **2016**: Übergabe einer Kostenkalkulation für Betrieb, Unterhaltung und Investitionen in Szenario 3 anhand einer Ist-Erfassung der WSV. Resultat: Barwert von rd. 14 Mio. € (als Ablösesumme) bei Abgabe der Schleusen an die Region.
- Weitere Verhandlungen zur Interpretation des Haushaltsvermerks Nr. 12 und Absprachen mit dem BMVI ergaben:
 - **Keine Deckelung der Kostenanteile des Bundes!** Sondern **zeitlich und der Höhe nach unbegrenzte Übernahme von 50%** der Gesamtinvestitionssumme (d.h. Planung, Bau, Bauleitung).
- 2016: Übergabe von **Flurstückskarten** der 12 Schleusen zur Überprüfung weiterer landseitiger Nutzungen. Weitergehende Informationen zu WSV-Flurstücken am Finowkanal wurden bisher nicht abgefragt.
- 2016/2017: gemeinsame Erarbeitung eines „**Eckpunktepapiers**“.
- 2017: Abstimmung einer **Absichtserklärung** als politische Willenserklärung mit KAG.
- 2017/2018: Entwurf eines „**Umsetzungsplanes**“ zur Konkretisierung der Planung und Projektsteuerung.
- 2017: **Teilnahme zuständiger Landesministerien** an mehreren Verhandlungen. Prüfung des Landes von Umwelt- und wasserwirtschaftlichen Belangen bei der Übergabe der Schleusen. Vereinbarung, dass sämtliche „Sonstigen Wasserstraßen“ des Bundes durch das Land Brandenburg verkehrlich gewidmet werden. Das BMVI hat dem Land die Übernahme der Unterhaltungskosten dieser Gewässer schriftlich zugesagt.
- Resultat: Mai 2018: Novellierung der **Anlage 2 der Landesschiffverkehrsverordnung**.
- 2017: Erklärung der Landesministerien, sich nicht an der Absichtserklärung beteiligen zu wollen.
- 2016/2017: Beteiligung der RA-Kanzlei Dr. Heilmaier und Kollegen durch die Stadt zur Plausibilisierung der Kosten und Erarbeitung eines Vorschlages zur Gesellschaftsform; Ergebnis: Zweckverband ist die günstigste Lösung.
- 2017: Beschluss der Region/KAG, einen **Zweckverband** als Verantwortlichen für die Umsetzung des Haushaltsvermerks zu gründen.
- 12/2017: **finanzielle Zusage Landkreis Barnim**: 300.000 €/a für Schleusenbetrieb, 1,50 Mio € Investitionszuschuss.
- 4/2018: **Workshop** mit Stadtverordneten Eberswalde und BM der KAG zum Umsetzungsplan.
- 6/2018: Entscheidung der KAG-Bürgermeister, sich aus den Verhandlungen mit dem Bund aus finanziellen Erwägungen zurückzuziehen.